



Deutscher
Golf Verband

GOLF4
YOUTH 
DGV-Basisförderprogramm



**Bewerbungs-
unterlagen 2010**

Golf 4 Youth

Leistungsorientiertes Basisförderprogramm

 **HypoVereinsbank**
Wealth Management


vodafone


Audi
Vorsprung durch Technik

| Leistungsorientierte Basisförderung

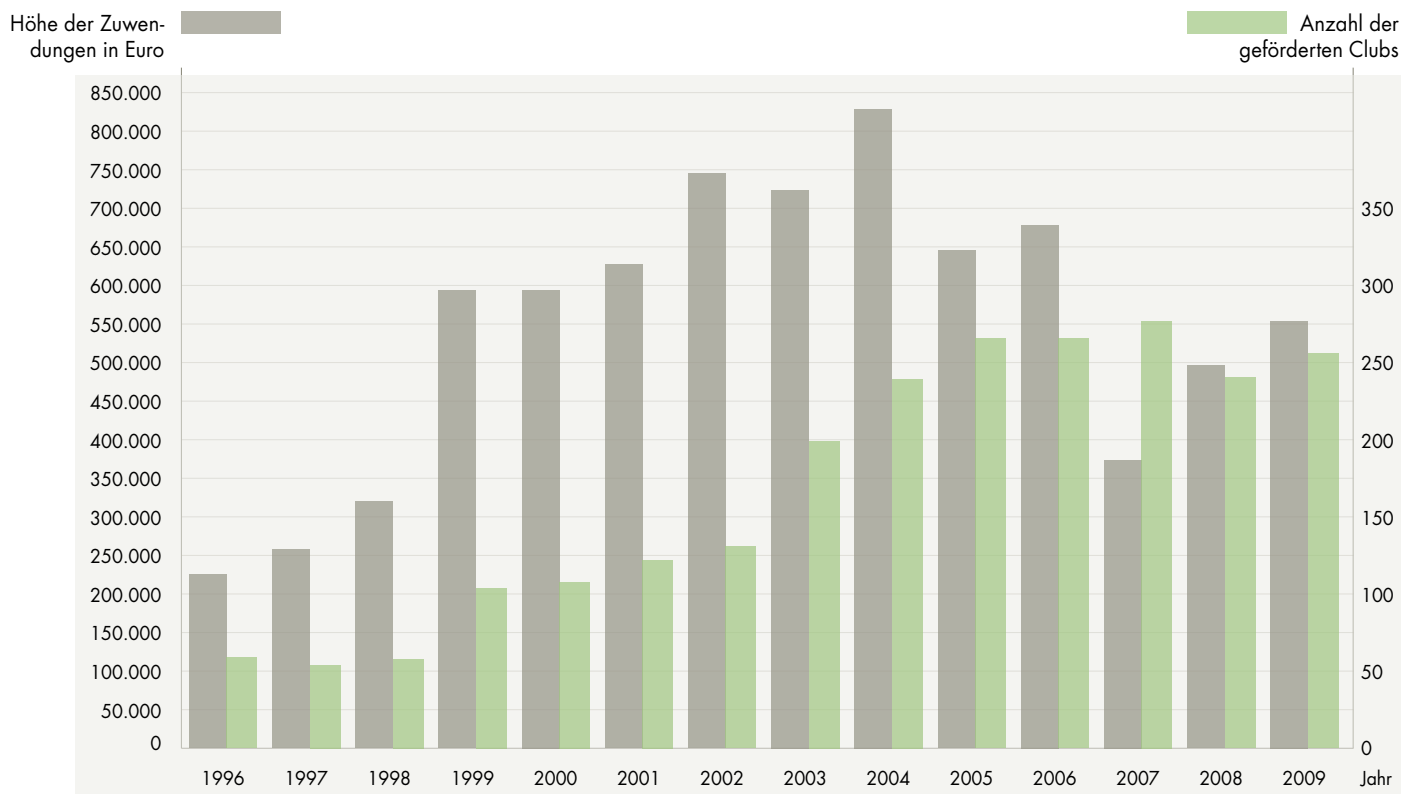
Das leistungsorientierte Basisförderprogramm des DGV spezialisiert sich im Wesentlichen auf die Arbeit mit Jugendlichen im Alter bis zu 16 Jahren und auf die Bildung eines Clubteams bis zwölf Jahre. Im Vordergrund stehen dabei ein regelmäßiges Training und die Teilnahme am Wettbewerb innerhalb und außerhalb des Heimatclubs.

Jährlich können alle Golfclubs ihre Haushaltskasse für den Jugendbereich über die Programmbeteiligung aufbessern. Der DGV gibt derzeit bis zu 600.000 Euro pro Jahr an die Golfclubs aus, die die Förderkriterien erfüllen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des golfsportlichen Nachwuchses leisten. Seit Bestehen des

Programms wurden über 7,6 Millionen Euro als Fördergelder an die Golfclubs ausgeschüttet.

Im Jahr 1996 wurde das Basisförderprogramm im Zuge der neuen Leistungssportstruktur im DGV ins Leben gerufen. Es wurde für die DGV-Mitglieder entwickelt und zeigt Maßnahmen auf, die der Hinführung vom Breitensport zum Leistungssport dienen. Die Förderkriterien wurden seit Bestehen kontinuierlich an die Entwicklung der Nachwuchsarbeit angepasst. Dabei trat zunehmend die leistungsorientierte Jugendarbeit in den Vordergrund. Heute kommt der sportlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen eine herausragende Bedeutung zu.

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der geförderten Clubs	58	52	57	102	113	124	129	200	237	269	269	276	240	258
Höhe der Zuwendungen in Euro	224.191	266.146	336.766	594.515	597.906	621.399	742.195	723.875	823.950	645.250	674.870	371.110	485.930	564.010



| Fördergelder 2009

Die Anzahl der bewilligten Anträge im DGV-Basisförderprogramm stieg von 240 Clubs im Jahr 2008 auf 258 für 2009 an. Zudem konnten mehr Förder-

gelder ausgeschüttet werden. In Summe beläuft sich die Steigerung auf über 78.000 Euro auf den gesamten Förderbetrag von 564.010 Euro.

Landesgolfverband	Anzahl DGV-Mitglieder*	Anzahl bewilligte Anträge	Summe ausgezahlte Fördermittel
Baden-Württemberg	95	48	119.120 €
Bayern	178	68	103.690 €
Berlin-Brandenburg	24	8	28.430 €
Hamburg	22	13	43.130 €
Hessen	60	15	38.060 €
Mecklenburg-Vorpommern	19	0	0 €
Niedersachsen/Bremen	89	26	37.840 €
Nordrhein-Westfalen	165	40	112.860 €
Rheinland-Pfalz/Saar	42	16	33.610 €
Sachsen-Anhalt	3	0	0 €
Sachsen und Thüringen	25	4	4.970 €
Schleswig-Holstein	54	20	42.300 €
Summe	777	258	564.010 €

Verteilung der Fördergelder an die DGV-Mitglieder nach Landesgolfverbänden.

* Anzahl ordentlicher DGV Mitglieder mit Spielbetrieb





Das neue Gesicht des leistungsorientierten Basisförderprogramms – Golf 4 Youth

Das Bewerbungsverfahren für die Beteiligung am leistungsorientierten Basisförderprogramm hat sich in den letzten Jahren aufgrund der modernen technischen Möglichkeiten (Intranet-Informationssystem, s. Erläuterungen auf Seite 8) deutlich vereinfacht. Früher musste ein Vielfaches an Kriterien erfüllt und mit zahlreichen Papierunterlagen belegt werden. Dies bedeutete einen zeitlich hohen Arbeitsaufwand, der unter Umständen nicht im positiven Verhältnis zu der in Aussicht gestellten finanziellen Förderung stand.

Dies hat sich grundlegend geändert. Der Zeitaufwand für die Antragsstellung beträgt heute kaum mehr als zehn Minuten.

Ziel dieser und weiterer Programmanpassungen ist es, auch in Zukunft mehr Clubs für die Beteiligung am Basis-

förderprogramm zu motivieren. Eine neue Namens- und Bildgebung sorgt als zusätzliche Marketingoffensive für ein modernes Erscheinungsbild und erhöht die Attraktivität des Programms.

Das Programm erhält ein jüngerer Image.

Das leistungsorientierte Basisförderprogramm wird zukünftig von einer neuen Wort-/Bild-Marke begleitet. Die englische Bezeichnung Golf 4 Youth und die farblich hervorgehobene 4 ist von Jugendlichkeit und Frische geprägt. Das Logo ist farblich an das DGV-Logo angepasst und strahlt durch das kompakte Äußere Moderne und gleichzeitig Seriosität aus.

GOLF 4
YOUTH
DGV-Basisförderprogramm

Wer wird gefördert?

Es könnten sich alle Golfclubs (ordentliche DGV-Mitglieder mit Spielbetrieb) beteiligen, die alle vier in der nachfolgenden Übersicht dargestellten verpflichtenden Voraussetzungen von A bis D erfüllen und fristgerecht einen Antrag stellen (Antragsfrist: 1. April bis 30 Juni des Jahres).

Die Berechnung der Förderhöhe ist in den „Förderkriterien“ aufgeschlüsselt und kann bis zu 6.000 Euro betragen.

Mit Einreichen des Antrages erwächst noch kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Der Deutsche Golf Verband behält sich das Recht vor, auf Grund unzutreffender Angaben gewährte Fördergelder wieder zurück zu verlangen.

Wie beantragt man die Fördergelder?

Der Antrag ist über das Intranet-Informationssystem (IIS) der Clubsoftware zu stellen. Das darin vorgegebene Formular kann im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2010 abgesendet werden. Zunächst ist der Antrag zur Beteiligung am Basisförderprogramm abzuschicken. Danach kann innerhalb der Antragsfrist eine Mannschaft für das Förderkriterium 2 zusammengestellt werden, deren Vorgabenentwicklung durch den DGV beobachtet wird. Bitte bedenken Sie, dass nachdem Sie dieses Team „abgeschickt“ haben, keine Personenänderungen mehr möglich sind.

Alle Angaben sind bis spätestens zum 30. Juni 2010 im Intranet abzuschicken. Sie erhalten eine automatisch generierte Eingangsbestätigung von jugend@dgv.golf.de. Sonstige Meldungen per Mail, Brief, Fax etc. können nicht anerkannt werden.

Alle antragstellenden Golfclubs werden über das Ergebnis der Auswertung, voraussichtlich Mitte November, schriftlich informiert. Sollte die Gesamtsumme der Fördermittel, den im Haushaltsjahr festgesetzten Budgetansatz übersteigen, werden die einzelnen Förderbeträge jeweils prozentual bis zum Erreichen des Budgetansatzes gekürzt.

Geförderte Golfclubs sind verpflichtet, am Jahresende die tatsächlichen Ausgaben für das Kinder- und Jugendtraining nachzuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass Anträge, die nach dem 30. Juni 2010 eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Bei Rückfragen sind Frau Goeretz, Tel.: 0611 - 990 20 137, goeretz@dgv.golf.de oder Frau Leimeister, Tel.: 0611 - 990 20 133, leimeister@dgv.golf.de gerne behilflich.



Verpflichtende Voraussetzungen für die Förderungen:

- A.** a) Mindestens 5 % der Mitglieder sind Jahrgang 1996 oder jünger und
b) Mindestens 2 % der Mitglieder sind Jahrgang 1996 oder jünger und haben eine Spielvorgabe – 54 oder besser

(Bei weniger als 500 Mitgliedern müssen mit Stand 30. Juli, 24.00 Uhr mindestens zehn Kinder bis vierzehn Jahre die Spielvorgabe – 54 oder besser haben (Eintrag im Vorgabenstammblatt).

alternativ hierzu gilt:

Sollte a) und/oder b) nicht erfüllt werden, bleibt die Förderungswürdigkeit erhalten, sofern die jugendfreundliche Satzung und Gebührenordnung nachgewiesen wird, die besagt:

- Kinder bis einschließlich zwölf Jahre: maximal 100 Euro Jahresgebühren,
- Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre: maximal 250 Euro Jahresgebühren,
- für beide gilt: keine Aufnahmegebühr und Umlagen, keine Spielberechtigungsgebühren, keine Koppelung der Mitgliedschaft an die Eltern o.ä.

- B.** Teilnahme an
- den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM) der Mädchen oder der Jungen, AK 14 oder AK 18, alternativ gilt die Teilnahme an
 - dem BWGV-Jugendmannschaftspokal oder
 - der Bayerischen Mannschafts-Meisterschaft der AK 14 für Mädchen und Jungen oder
 - der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft von Mecklenburg-Vorpommern
- C.** Aktiver DGV-Lizenztrainer (C-/B-/A-Trainer), der das Kinder- und Jugendtraining plant und durchführt
- D.** Finanzplan für das Kinder- und Jugendtraining 2010

Der maximale Gesamtförderbetrag beträgt 6.000 Euro

Er ergibt sich aus der addierten Förderberechnung aus Förderkriterium 1 und 2. Übersteigt die Gesamtfördersumme aller beteiligten Golfclubs den Budgetansatz von 600.000 Euro, muss die Einzelförderung entsprechend gekürzt werden.

**Antragsfrist 1. April
bis 30. Juni 2010**

Förderkriterium 1

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Vorgabenklassen, Stichtag: 15. Oktober (Abruf des DGV der in die Vorgabenstamblätter eingetragenen Vorgaben um 24.00 Uhr)

Förderberechnung

DGV-Stammvorgabe	Mädchen	€	Jungen	€
bis 4,4	pro Spielerin bis 16 Jahre	400 €	pro Spieler bis 16 Jahre	300 €
4,5 - 11,4	pro Spielerin bis 14 Jahre	400 €	pro Spieler bis 12 Jahre	300 €
	pro Spielerin bis 16 Jahre	300 €	pro Spieler bis 16 Jahre	150 €
11,5 - 18,4	pro Spielerin bis 12 Jahre	250 €	pro Spieler bis 12 Jahre	150 €
	pro Spielerin bis 16 Jahre	150 €	pro Spieler bis 16 Jahre	100 €
18,5 - 26,4	pro Spielerin bis 12 Jahre	100 €	pro Spieler bis 12 Jahre	80 €
	pro Spielerin bis 14 Jahre	80 €		
26,5 - 36,0	pro Spielerin bis 12 Jahre	80 €	pro Spieler bis 12 Jahre	50 €

Gesamtsumme max. 2.000 Euro

Förderkriterium 2

- Der Club meldet ein Team an den DGV, das aus maximal zehn Spielern/-innen (davon mindestens zwei Mädchen) bis zwölf Jahren (Jahrgang 1998 und jünger) besteht.
- Die Spieler/-innen haben eine Vorgabe von -54 und besser (Verpflichtung).
- Das Training wird durch einen C-/B-/A-Trainer geleitet.
- Die genannten Spieler/-innen bestreiten mindestens vier vorgabenwirksame Wettspiele außerhalb des Heimatclubs - Auch 9-Löcher-Turniere sind möglich!!
- Die erstmalig namentliche Meldung der Spieler/-innen ist verbindlich und kann nicht mehr geändert werden. Der Zeitpunkt der Meldung kann innerhalb der Antragsfrist zwischen dem 1. April bis 30. Juni frei gewählt werden.

Förderberechnung

Gewertet werden die Unterspielungen im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. Oktober von maximal sechs Spieler/-innen (davon mindestens zwei Mädchen) in den angegebenen Vorgabenklassen. (Abruf des DGV um 24.00 Uhr der in die Vorgabenstamblätter eingetragenen Vorgaben) Die Anzahl der Schläge wird über einen Multiplikationsfaktor in Punkte umgerechnet. Es werden per Programm automatisch die sechs von den zehn Spieler/-innen ausgewählt, die am meisten Punkte für den Club erspielt haben.

Gesamtpunkte	€
51 – 60	500 €
61 – 70	750 €
71 – 80	1.000 €
81 – 90	1.250 €
91 – 100	1.500 €
101 – 110	2.000 €
111 – 120	2.500 €
121 – 130	3.000 €
131 – 140	3.500 €
ab 141	4.000 €

Unterspielungen des Handicaps:

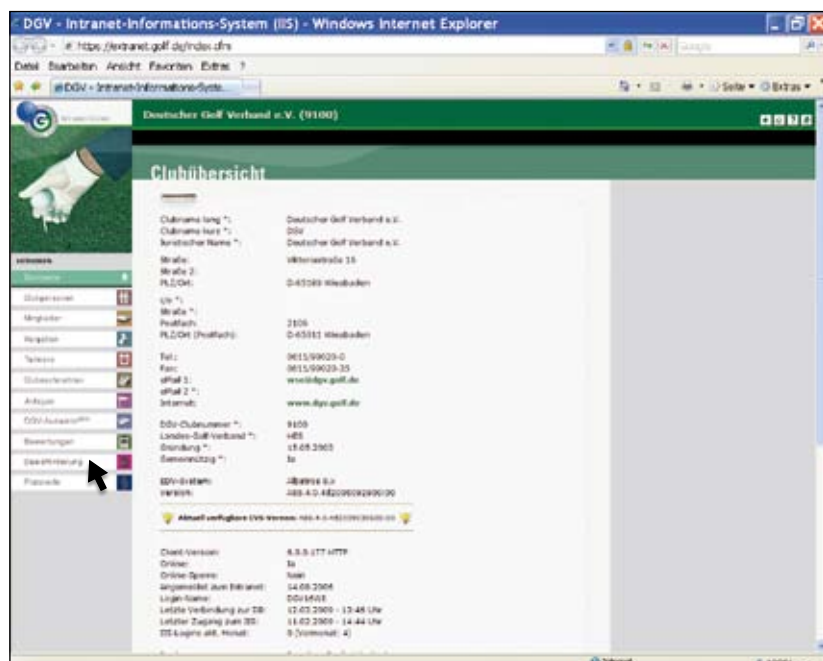
- bis -36: Multiplikationsfaktor: 1
- bis -26,4: Multiplikationsfaktor: 2
- bis -18,4: Multiplikationsfaktor: 3
- bis -11,4: Multiplikationsfaktor: 4
- bis 0 und besser: Multiplikationsfaktor: 5

Gesamtsumme max. 4.000 Euro

Hinweise zur Antragsstellung über das Intranet-Informationssystem

Das Intranet-Informationssystem (IIS) der Clubsoftware ermöglicht es, dass der Antrag online ausgefüllt und abgesendet werden kann. In der Clubsoftware (Albatros oder

PC Caddie) gelangt man über das Logo des Deutschen Golf Verbandes zum IIS und findet dort den Menüpunkt „Basisförderung“.



Unter dem Menüpunkt „Basisförderung“ sind Informationen zur Antragstellung, das Antragsformular, die Kriterien zur Basisförderung und weitere notwendige Hintergrundinformationen zusammengefasst.

**Antragsfrist 1. April
bis 30. Juni 2010**



Hinweise zur Antragsstellung über das Intranet-Informationssystem

Über den Menüpunkt „Antragsformular“ können Sie Ihre Bewerbung im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2010 online absenden.

The screenshot shows a web browser window displaying an application form titled "Antragsformular". The form is in German and contains several sections:

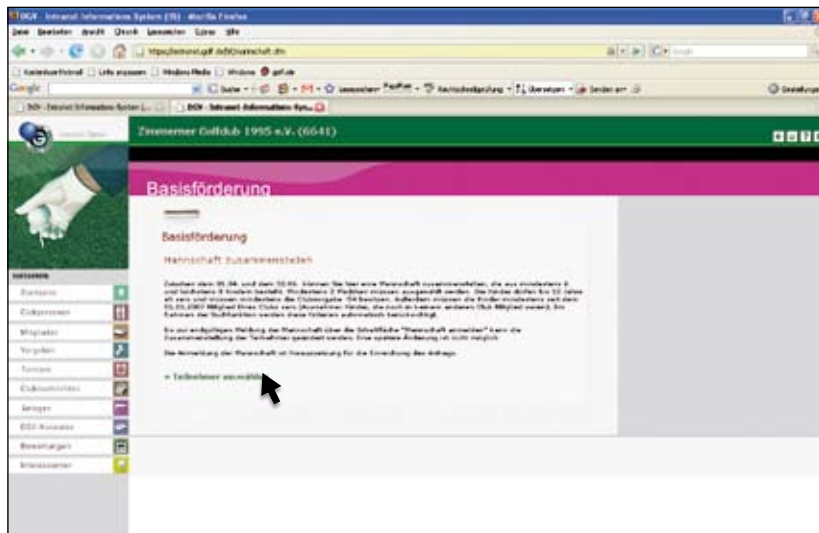
- 2. Teilnehmende an den Deutschen Meisterschaften oder deren Qualifikation der Mädchen oder der Jungen (AV 14 oder AV 15)**
 - Clubmitglied des DMR oder DMR Qualifikation
- 3. Aktiver DGV-Lizenznehmer (z.B. Trainer), der das Kinder- und Jugendtraining plant und ausführt**
 - Name 1:
 - Name 2 (optional):
 - Name 3 (optional):
- 4. Finanzen für Kinder- und Jugendtraining (Stichtag 30.09.10)**
 - Capitol: Gesamtbudget für Training, Fortbildungen, Trainingsmaterial etc.
 - 4) Bitte hochladen (Word, PDF etc.)
 - 5) Textfeld:
- 11. Förderkriterien**
 - 5. Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Vorgabeklassen
 - > Auf erfolgt am 25.10. per Internet durch den DGV
 - 6. Mannschaft aus 4-8 Jungen und Mädchen
 - > Mannschaft auslegen (jeweils 2 Personen hochladen)
 - > Mannschaft wurde noch nicht gemeldet

At the bottom of the form, there is a button labeled "Antrag absenden" with a mouse cursor pointing to it.

Nachdem Ihr Antrag abgesendet wurde, erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung, die keine Garantie auf eine Bezuschussung darstellt. Erst nach der Überprüfung Ihrer Angaben und nach dem Stichtag für die Errechnung der Fördersummen (15. Oktober 2010) kann der DGV mit der Auswertung der Unterlagen beginnen.



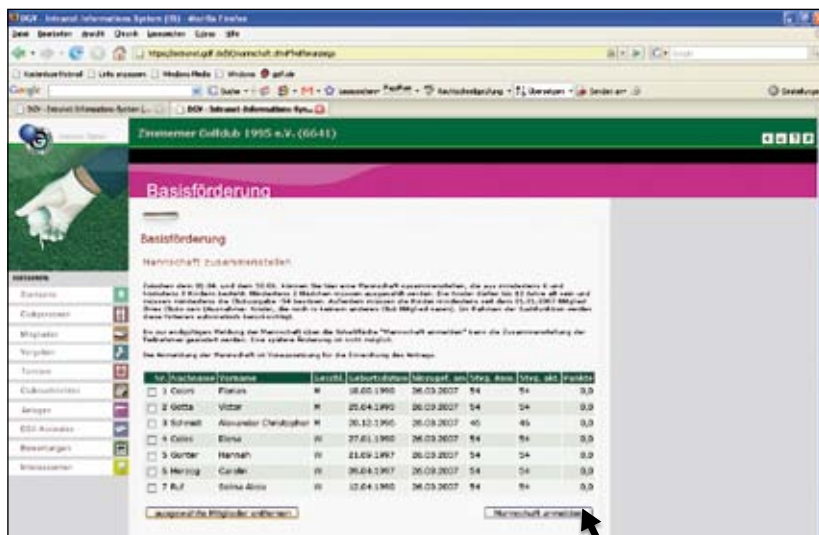
Hinweise zur Antragsstellung über das Intranet-Informationssystem



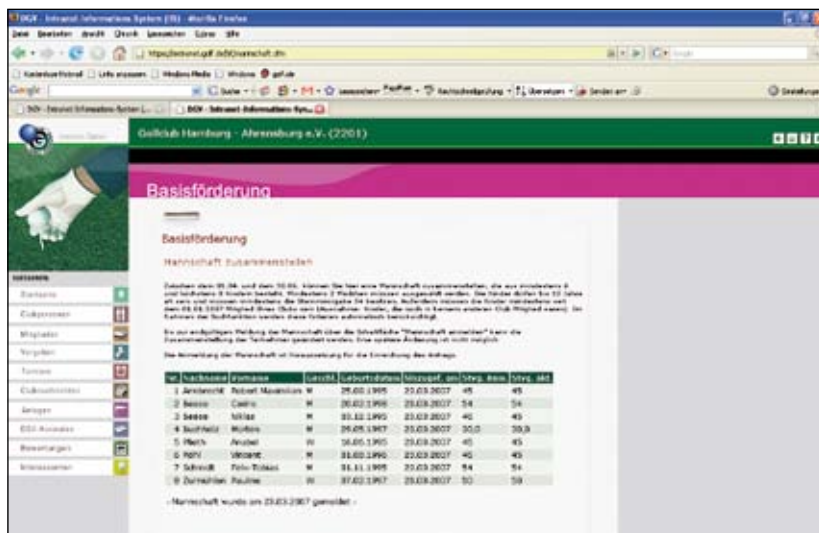
Der Menüpunkt „Mannschaft zusammenstellen“ betrifft das Förderkriterium 2. Hier können Sie zwischen dem 1. April und 30. Juni 2010 eine Mannschaft zusammenstellen. Diese Spieler können direkt aus Ihrer Personenbank hochgeladen werden. Nur die Spieler/-innen, die die Kriterien erfüllen (z.B. bis 10 Jahre; siehe dazu: „Kriterien zur Basisförderung“, werden vom System erfasst.



Hinweise zur Antragsstellung über das Intranet-Informationssystem



Bis zur endgültigen Meldung der Mannschaft über die Schaltfläche „Mannschaft anmelden“ kann die Zusammenstellung der Teilnehmer geändert werden. Sobald Sie die o.g. Schaltfläche betätigt haben, ist die Mannschaft in der von Ihnen eingetragenen Auswahl verbindlich und **kann nicht mehr geändert werden.**





**GOLF4
YOUTH4**

DGV-Basisförderprogramm

Ihre Ansprechpartnerin im DGV:

Stephanie Göretz

Tel. 0611-99020-137

Fax. 0611-99020-163

E-Mail: goeretz@dgv.golf.de

Deutscher Golf Verband e.V.

Kreuzberger Ring 64 · D-65205 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 6 11 / 9 90 200 · Telefax: +49 (0) 6 11 / 9 90 20 170

E-Mail: info@dgv.golf.de

www.golf.de/dgv